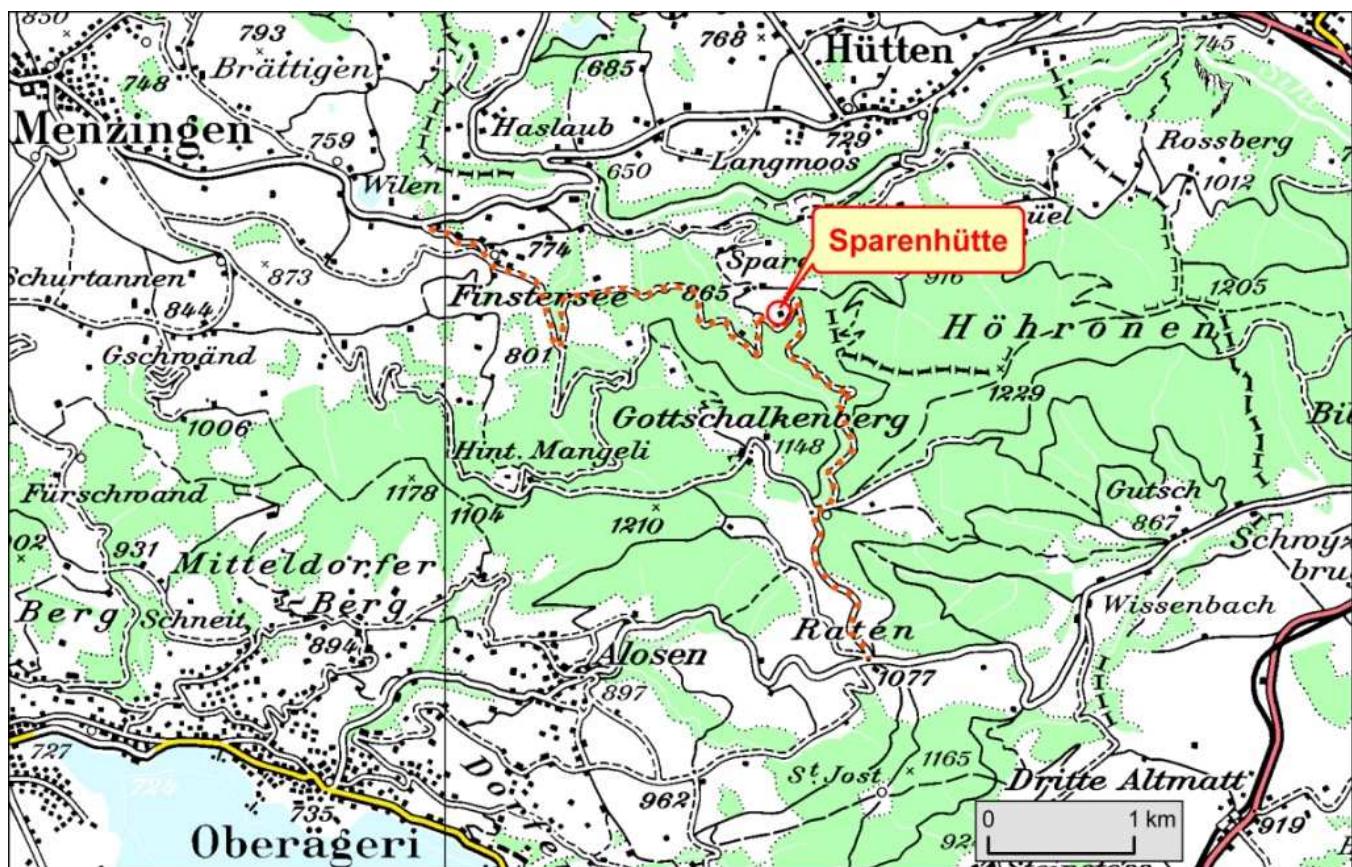




Sparenhütte



- Ort:** Die Sparenhütte befindet sich oberhalb von Finstersee, Gemeinde Menzingen (Koordinaten 692 300 / 224 300). Zufahrt über Finstersee oder via Raten.
- Öffnungszeiten:** Vom 1. April bis 30. November
- Anzahl Personen:** 70 Personen finden in der Hütte Platz, 50 bis 70 Personen auf der Veranda.
- Kücheninfrastr.:** Geschirr für ca. 80 Personen, diverse Pfannen, 1 Elektroherd, 1 Holzherd, 1 Gastrogeschirrspüler, je 1 Kühl- und Gefrierschrank, **keine** Kaffeemaschine! 1 Grill-Cheminée im Party-Raum, 1 Cheminée auf dem Vorplatz
- Preis:** Die Miete beträgt Fr. 350.– pro Tag. Zuzüglich Fr. 25.– bei Benützung der Elektro-Heizung.
- Kontaktadresse:** Wir bitten Sie, Terminanfragen über das Sekretariat Amt für Wald und Wild (Tel. 041 728 35 22, info.afw@zg.ch) vorzunehmen.

(Bestimmungen auf der Rückseite)



Bestimmungen:

- **Bewilligung:** Die definitive Bewilligung wird Ihnen nach Terminvereinbarung und vollständig ausgefülltem Gesuchsformular zugestellt. Das Gesuchsformular befindet sich auf dem Internet unter www.zug.ch/afw.
- **Kommerzielle Veranstaltungen:** Die Durchführung von kommerziellen Veranstaltungen in der Sparenhütte ist nicht erlaubt.
- **Parkplätze:** Auf dem Areal der Sparenhütte (nach der Fahrverbotstafel), auf der Strasse und im Landwirtschaftsland dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden. **Es ist zwingend der markierte Parkplatz zu benützen.** Wegen beschränktem Parkplatzangebot empfehlen wir grösseren Gesellschaften, Autogemeinschaften zu bilden.
- **Wegweiser:** Es ist nicht gestattet, Ballone usw. als Wegweiser anzubringen (der Weg ist ausreichend beschilbert).
- **Kein Feuerwerk:** Das Abbrennen von Feuerwerken jeglicher Art, von Fackeln oder Finnenkerzen ist auf dem ganzen Areal und im Innern des Gebäudes verboten.
- **Dekorationen:** Das Anbringen von Plakaten und dergleichen ist untersagt. Für Dekorationen dürfen keine Nägel und Bostitch verwendet werden.
- **Musik:** Ausserhalb der Hütte dürfen keine elektrischen Verstärker für Musik etc. eingesetzt werden.
- **Keine Übernachtungen:** Übernachtungen sind in der Sparenhütte und auf dem Umgelände nicht erlaubt
- **Gastgewerbe:** Gemäss Gastgewerbegesetz § 6 (BGS 943.11) ist der Verkauf von Alkohol bewilligungspflichtig. Die Bewilligung ist bei der Gemeinde Menzingen einzuholen oder das Formular unter [www.zug.ch/behoerden/gemeinden/menzingen/de/verwaltung/sicherheitsabteilung/polizeiamt/bewilligungen-im-sicherheitsbereich \(Gesuch für polizeiliche Bewilligung.doc\)](http://www.zug.ch/behoerden/gemeinden/menzingen/de/verwaltung/sicherheitsabteilung/polizeiamt/bewilligungen-im-sicherheitsbereich/Gesuch_für_polizeiliche_Bewilligung.doc) abrufbar.
- **Abfall:** Der Abfall ist von den Hüttenbenutzenden selber zu entsorgen. Kehrichtsäcke (ohne Gebühr) werden abgegeben.
- **Reinigung:** Die Sparenhütte muss aufgeräumt und gereinigt dem Hüttenwart übergeben werden. Beschädigungen, Nachreinigungs- oder Aufräumarbeiten werden speziell verrechnet.
- **Absagen:** Bei Reservationsabsagen werden folgende Ausfallentschädigungen verrechnet:
 - 1 bis 3 Monate vor Mietdatum Fr. 60.-
 - 5 Tage bis 1 Monat vor Mietdatum Fr. 150.-
 - weniger als 5 Tage vor Mietdatum volle Hüttenpauschale

**Verantwortliche Hüttenwartin für Besichtigung, Schlüsselübergabe und Hüttenabnahme:
Margrit Iten, Tel. 041 750 36 64, Montag, Mittwoch, Freitag, jeweils 08.00 bis 10.00 Uhr**

